



### Zustimmungserklärung

Als gesetzlicher Vertreter stimmen wir der Ausstellung eines

Kinderreisepass

Personalausweis

Reisepass

für unser nachstehend genanntes Kind zu.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Größe

\_\_\_\_\_  
Augenfarbe

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzlicher Vertreter

\_\_\_\_\_  
Vater

\_\_\_\_\_  
Mutter

#### **Hinweise:**

Die gesetzliche Vertretung eines Kindes üben die Eltern gemeinsam aus. Zur Ausstellung eines Kinderreisepasses oder eines Reisepasses für einen Minderjährigen ist daher die Zustimmung beider Elternteile erforderlich. Bei einem Minderjährigen, der das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist bei der Beantragung eines Personalausweises die Zustimmung beider Eltern erforderlich.

Wenn ein Elternteil verstorben ist, ist eine Sterbeurkunde, wenn ein Elternteil allein sorgeberechtigt ist, ein Sorgerechtsbeschluss des Amtsgerichtes (Familiengericht) vorzulegen.

Legen Sie bitte stets eine Geburtsurkunde (Original) des Kindes vor.

Für Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist ein Kinderreisepass auszustellen. Dieser muss ein Lichtbild enthalten. Legen Sie bitte 1 Passfoto (aktuell und biometrietauglich) des Kindes vor.

Ab dem 6. bis zum 10. Lebensjahr kann das Kind selbst unterschreiben, wenn es freiwillig unterschreiben will, ab Vollendung des 10. Lebensjahres muss die Unterschrift des Kindes mit in den Kinderreisepass eingetragen werden.

Denken Sie bitte daran, dass das Kind bei der Beantragung von Dokumenten anwesend sein muss!

Anstelle eines Kinderreisepasses kann Kindern und Jugendlichen für bestimmte Länder auch ein Reisepass ausgestellt werden.

Für Minderjährige, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, kann neben dem Personalausweis ein Reisepass ausgestellt werden.